

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB AG betreffend BZU 23 Ost, Aadorf Umsetzung BehiG

Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Projekte Engineering, Ingenieurbau, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Mittelperrons auf P55 (55 cm über Schienenoberkante) auf einer Länge von 220 m; - Beseitigung der Engstellen bei Rampe und Treppe; - Erneuerung der Perronbeleuchtung und der Perronmöblierung. <p>Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p>
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 4. Februar bis 5. März 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Aadorf, Amt für Bau und Umwelt, eingesehen werden.
Aussteckung	Das Bauvorhaben betrifft den Gefahrenbereich der Bahn (Perronkante). Auf eine Aussteckung wird deshalb verzichtet.
Einsprachen	<p>Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.</p> <p>Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.</p> <p>Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.</p>